

Dienstag (Nachmittag), 23. Januar 2018

Polizei- und Militärdirektion

53 2013.POM.103 Gesetz Polizeigesetz (PolG) (Änderung)

Präsidentin. Werte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren mit der Beratung nicht ganz am selben Punkt fort, an welchem wir heute Morgen geendet haben. Wir schieben einen Ordnungsantrag zum Traktandum 45, dem Bericht des Regierungsrats zur zentralen Ausnüchterungsstelle im Kanton Bern, ein. Grossrat Löffel-Wenger hat einen Ordnungsantrag auf freie Debatte eingereicht. Sie haben den Antrag ausgeteilt erhalten. Ich gebe dem Antragsteller das Wort.

Ordnungsantrag

Antrag Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP)
Freie Debatte

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich begründe kurz, weshalb ich Ihnen die freie Debatte beantrage. Im Januar 2011 überwiesen wir die Motion zur Schaffung einer Ausnüchterungsstelle nach Zürcher Vorbild mit 92 zu 64 Stimmen. Während drei Jahren hat sich die Regierung nicht mit diesem Thema beschäftigt und wollte diesen Auftrag im Geschäftsbericht schliesslich per Abschreibung erledigen. Im Juni 2014 lehnten wir das mit 108 zu 40 Stimmen ab, weshalb dieser Auftrag erneut – und noch etwas klarer als zu Beginn – erteilt wurde. Diese Woche haben wir das zweifelhafte Vergnügen, sieben Jahre regierungsrätliche Arbeitsverweigerung zu feiern. In diesem Bericht ist das Datum das einzige, was einigermassen stimmt. Um diesen einseitigen und in vielen Punkten falschen Bericht detailliert zu kommentieren, reichen zwei Minuten leider nicht, weshalb ich gemäss dem vorliegenden Antrag eine freie Debatte beantrage. Es wäre sehr schade und auch problematisch für uns als Parlament, wenn wir bei überwiesenen Aufträgen auf diese Art mit uns umgehen lassen und schliesslich das Anliegen in einer reduzierten Debatte praktisch diskussionslos erledigen würden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Ordnungsantrags, wodurch wir uns einige Minuten mehr Zeit nehmen können, um auf diesen Bericht einzugehen.

Präsidentin. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab. Wer diesen unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Löffel-Wenger, Münchenbuchsee [EVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	100
Nein	6
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben dem Ordnungsantrag mit 100 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

1. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsidentin. Wir fahren an dieser Stelle fort, wo wir heute Morgen unterbrochen haben. Wir befinden uns in der ersten Lesung des Polizeigesetzes (PolG) und gelangen zu Artikel 153.

10 Organisation- und Personalrecht der Kantonspolizei

10.1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 153 Abs. 1–3

Angenommen

Art. 153 Abs. 4 (neu)

Antrag SiK-Minderheit

Alle vier Jahren wird evaluiert, ob die personellen Mittel für die Aufgaben gemäss diesem Gesetz und entsprechend der Sicherheitslage ausreichend sind.

Präsidentin. Zu Artikel 153 Absatz 4 liegt ein Antrag der SiK-Minderheit vor. Ich gebe Grossrat Wüthrich das Wort. Danach spricht der Kommissionspräsident.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP), Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Eine Minderheit der SiK schlägt Ihnen vor, dass alle vier Jahre, das heisst einmal pro Legislatur, überprüft werden soll, ob die personellen Mittel für die Aufgabenerfüllung der Polizei ausreichend sind und insbesondere ob diese Mittel entsprechend der Sicherheitslage ausreichen. Wir haben eine Motion von mir überwiesen, welche einen solchen Bericht fordert. Dies wird nun einmalig geschehen, sodass wir die Ergebnisse in der Märzsession 2018 werden diskutieren können. Anschliessend werden wir sehen, ob die personellen Mittel gemäss Regierungsrat und Verwaltung ausreichend sind. Wir schlagen vor, dass die Diskussion zu diesem Kurzbericht alle vier Jahre stattfindet. Wir verfahren in anderen Bereichen ähnlich. Das würde einem Evaluationsartikel entsprechen. Ich bitte Sie, der SiK-Minderheit zu folgen, sodass wir den Absatz 4 (neu) ins Gesetz einfügen können.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Eine knappe Mehrheit der Kommission hat mit 8 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, dass eine solche Evaluation seitens eines Führungsorgans wie dem Polizeikommandanten permanent stattfinden muss. Es ist nicht eine Aufgabe, welche man alle vier Jahre wahrnimmt, sondern der Einsatz der Mittel und die Aufgaben müssen permanent einander gegenübergestellt werden. Wenn Differenzen auftreten, muss entsprechend gehandelt werden. Für die Kommissionsmehrheit ist es deshalb nicht nötig, eine vierjährige Evaluationsphase vorzusehen, da es sich um eine permanente Aufgabe handelt.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen, zuerst Grossrat Sancar für die Grünen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die Grünen unterstützen die von der Kommissionsmehrheit eingebrachte Ergänzung von Artikel 153 Absatz 3 und folgen somit der Haltung des Regierungsrats. Die Zentralisierung der Polizeiwachen ist aus unserer Sicht nicht positiv zu werten. Die Grünen kritisieren auch die Aufhebung der Quartierpolizeiwachen. Die Polizei ist eine wichtige Institution, welche die öffentliche Sicherheit gewährleisten und den Bürgern und Bürgerinnen nahe sein soll. In einer dezentral organisierten Polizei könnten sich die Sicherheitskräfte stärker auf die lokalen Gegebenheiten und Unterschiede einlassen. Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsminderheit bezüglich des Artikels 153 Absatz 4.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktions- oder Einzelsprechenden gemeldet. Gerne erteile ich Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wir spüren den Ansatz dieses von Grossrat Wüthrich vorgestellten Antrags. Sie können davon ausgehen, dass auch in Zukunft jeder Polizeikomman-

dant und jeder Polizeidirektor aufmerksam darauf achten wird, ob die personellen Mittel der Polizei ausreichen. Wir halten den Antrag für eine sehr statische Lösung. Ich glaube nicht, dass das notwendig ist. Wenn das Personal der Polizei aufgestockt werden muss, wird ein entsprechender Antrag in die Regierung getragen, und die Diskussion dazu wird im Rahmen der Budgetdebatte geführt. Dann kann der Grosse Rat über die Situation debattieren und seine Meinung dazu abgeben. Die Regierung bleibt deshalb bei der Position des Antrags der Kommissionsmehrheit.

Präsidentin. Wir stimmen über den Antrag der SiK-Minderheit ab. Wer diesen unterstützt, stimmt Ja, wer gegen den Antrag ist, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 153 Abs. 4 [neu]; Antrag SiK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 30

Nein 97

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit mit 97 Nein- gegen 30 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 154, 155

Angenommen

Art. 156 Abs. 1

Antrag SiK-Mehrheit/Regierungsrat

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Artikel 155 Absatz 3 sowie Aspirantinnen und Aspiranten; ~~mit Ausnahme der im Verkehrsdienst tätigen polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten~~, verfügen grundsätzlich über den Polizeistatus. Die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant kann weiteren Personen den Polizeistatus verleihen, sofern an deren Tätigkeit vergleichbare Anforderungen gestellt werden. Sie oder er informiert darüber den Regierungsrat.

Antrag SiK-Minderheit

Gemäss Antrag Regierungsrat I.

Antrag Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP)

Gemäss Antrag Regierungsrat I.

Antrag BDP (Leuenberger, Trubschachen)

[...] der Regierungsrat kann weiteren Personen den Polizeistatus verleihen, [...]

Präsidentin. Es liegen mehrere Anträge vor. Den Antrag der SiK-Minderheit wird Grossrat Klopfenstein vertreten. Es liegen zudem ein Antrag von Grossrätin Geissbühler-Strupler sowie ein Antrag der BDP vor. Ich bitte die Antragstellenden in der genannten Reihenfolge das Wort zu ergreifen, bevor ich das Wort dem Kommissionspräsidenten erteile.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Concernant l'article 156 alinéa 1, le groupe UDC soutient la proposition du Conseil-exécutif, qui est aussi la proposition de la minorité de la Commission, de faire une exception pour les assistantes et assistants de sécurité engagés dans le Service de la circulation. En effet, les personnes actives uniquement dans le domaine de la circulation ont une formation particulière, puisqu'elle est plus courte, et leur travail est moins exigeant. Pour ces raisons nous vous demandons de suivre la proposition du Conseil-exécutif et de la Commission minoritaire. Par la même occasion, je profite de dire que le groupe UDC soutient également l'amendement PBD Leuenberger, car nous trouvons que la responsabilité incombe au Conseil-exécutif pour le statut des autres personnes. Je vous remercie pour votre soutien.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte ergänzen, dass wir erst nach der Beratung in der Kommission die Zusammenstellung des Aufgabenbereichs der verschiedenen Mitarbeitenden im Polizeidienst erhalten haben. Deshalb gab es eine knappe Mehrheit. Den Prinzipien «gleicher Lohn für gleiche Arbeit» oder «höherer Lohn für längere Ausbildung» würde man mit der Forderung der Mehrheit nicht gerecht. Die Leute im Verkehrsdienst haben eine viel kürzere Ausbildung hinter sich als die Sicherheitspolizisten. Sie haben keine Waffenausbildung und viel weniger Entscheidungsbefugnis. Deshalb ist es wichtig, den Minderheitsantrag, welcher dem Antrag der Regierung entspricht, zu unterstützen. Ein weiterer Punkt: Wenn die Verkehrspolizei auch in den Polizeistatus aufgenommen würde, müssten diese ebenfalls mit 65 Jahren in die Pension entlassen werden. Ich weiss nicht, ob die Kommissionsmehrheit dies in Kauf nehmen will, da damit enorme Kosten verbunden wären. Bitte unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Uns standen zum Zeitpunkt der Abstimmung in der Kommission nicht alle Unterlagen zur Verfügung.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Im Entwurf zum PolG ist vorgesehen, dass der Polizeikommandant in Eigenregie weiteren Personen den Polizeistatus verleihen kann. Wir erachten diese bisher praktizierte Lösung nicht als zielführend. Wir gehen davon aus, dass im Kanton Bern der Regierungsrat als oberste Personalbehörde, welche schliesslich gegenüber dem Grossen Rat die Finanzverantwortung inne hat, wissen muss, wie viele Leute den Polizeistatus haben und wie vielen Leuten der Polizeistatus neu verliehen wird. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass wir nicht das Polizeikommando, sondern auf Antrag der POM den Regierungsrat als zuständige Stelle für die Verleihung des Polizeistatus definieren. Der Regierungsrat trägt die Hauptverantwortung für die Personalführung im Kanton Bern. Er ist auch das oberste Gremium, welches gegenüber dem Grossen Rat finanzverantwortlich ist. Deshalb ist es legitim, wenn der Regierungsrat den Polizeistatus verleiht. Der Polizeistatus hat markante finanzielle Folgen für den Kanton. Dieser äussert sich darin, dass Polizisten und Polizistinnen mit diesem Status früher pensioniert werden können. Das hat automatisch Arbeitgeberleistungen zur Folge. Das liegt wiederum in der Verantwortung des Parlaments, indem wir die Finanzen überwachen. Ich bitte Sie, den Antrag der BDP anzunehmen. Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, dass wir den Minderheitsantrag der Kommission unterstützen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich stelle aus der Diskussion fest, dass offenbar nach der Kommissionssitzung Unterlagen zirkulierten, welche nicht ganz richtig sind. Bezüglich Polizeistatus: Wenn die Polizeiassistenten, welche im Verkehrsdienst tätig sind, in den Polizeistatus erhoben werden, gelten im Zusammenhang mit dem Pensionsalter andere Rahmenbedingungen. Es stimmt jedoch nicht, dass diese auch mehr verdienen. Die Polizeiassistenten kämen somit nicht in dieselbe Lohnklasse wie die Polizisten. Sie haben eine andere Ausbildung und eine andere Funktion, weshalb sie bei der Besoldung auch anders behandelt werden. Sie haben jedoch bezüglich Nachtdienst sowie des Ausseneinsatzes dieselben Rahmenbedingungen wie die Polizei. In der Kommission wurde dies intensiv diskutiert; mit 7 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen war ein Stichentscheid des Präsidenten gefordert. Der Stichentscheid hat vorliegend ein Preisetikett. Die Mehrkosten, welche für den Kanton Bern entstehen, wenn im Polizeikorps ein Gleichstand der Rahmenbedingungen eingeführt wird, entsprechen 150 000 Franken pro Jahr. Das betrifft 90 Personen. Das hat mich dazu bewogen, diese Anpassung vorzunehmen, sodass die Polizeiassistenten im Polizeistatus beschäftigt werden.

Den Antrag der BDP haben wir in einer Wandelhallensitzung mit 0 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Tragweite ist nicht gross, es handelt sich nicht um ein Geschäft, welches wöchentlich anfällt. Wichtig ist jedoch die Klarheit darüber, dass es sich nicht um eine automatisch implementierte Lohnklassenerhöhung handelt, sondern es geht nur um die Rahmenbedingungen der Berufskategorie, wobei 90 Personen betroffen sind.

Präsidentin. Bevor ich das Wort den Fraktionen erteile, habe ich noch zwei Mitteilungen zu machen. Die erste betrifft das Wi-Fi, welches offenbar nicht einwandfrei funktioniert. Die Cablecom ist mit der Behebung des Problems beschäftigt. Wenn Sie Probleme haben, liegt es am Systemfehler und nicht an Ihnen.

Die zweite Mitteilung betrifft die Abstimmung. Wir werden anschliessend die Anträge des Regierungsrats, der SiK-Minderheit und von Grossrätin Geissbühler-Strupler dem Antrag der BDP gegenüberstellen. Den obsiegenden Antrag bringen wir anschliessend gegen den Antrag der SiK-Mehrheit zur Abstimmung. Nun folgen die Fraktionsvoten. Ich erteile zuerst Grossrat Jost für die EVP das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP). Trotz der aufklärenden Worte von Grossrat Wenger muss ich ihm im Namen der EVP-Fraktion widersprechen. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats und somit den Antrag der Kommissionsminderheit. Wir bleiben also betreffend Polizeistatus – zumindest beinahe – beim Status quo. Eine Ausnahme stellen die Botschaftsschützer dar, welche den Polizeistatus erhalten. Ansonsten gibt es aus unserer Sicht keine relevanten Veränderungen, welche eine weitergehende Anpassung dieses Status erfordern würden. Aus unserer Sicht wäre es in Bezug auf die getroffenen Entscheidungen zu den privaten Sicherheitsunternehmen etwas inkonsequent. Es wäre logischer, man würde sich nun auf der Linie des Regierungsrats und der Kommissionsminderheit weiterbewegen. Wir stimmen deshalb dem Antrag der BDP zu, sodass der Regierungsrat und nicht der Polizeikommandant die Ausnahmen bewilligt. Wir sind der Meinung, dass der Polizeistatus gegenüber der Bevölkerung eine besondere Rolle einnimmt. Dies nicht nur wegen der Funktionsgewalt oder der Ausbildung, sondern auch aufgrund der allgemeinen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Deshalb soll der Regierungsrat über diesen Status befinden. Auch wenn es nur geringe Kostenfolgen sind, soll letztlich der Regierungsrat gegenüber dem Parlament diese Kosten verantworten.

Nathan Güntensberger, Biel/Bienne (glp). Die glp-Fraktion ist gespalten und hat sich nicht einigen können. Es spricht einiges dafür, dass die Mitarbeitenden des Verkehrsdienstes denselben Status wie die Polizei erhalten. Ein Argument ist, dass alle anderen im Korps diesen Status haben und die Verkehrspolizisten eine Art Fremdkörper darstellen, wenn sie den Polizeistatus nicht haben. Auf der anderen Seite stehen die Argumente der Kostenfolge und der Arbeitsbelastung, welche gegen die Verleihung des Status sprechen. Somit wird jeder abstimmen, wie er will. Wir haben uns geeinigt, den Antrag der BDP zu unterstützen, da wir der Meinung sind, dass der Regierungsrat und nicht der Kommandant diesen Status verleihen soll.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado Rebmann das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Die grüne Fraktion stimmt dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Wir wollen die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten nicht vom Polizeistatus ausnehmen. Für sie sollen dasselbe Personalrecht und dieselben Bestimmungen in den Pensionskassen gelten wie für Polizistinnen und Polizisten. Die Anträge von Grossrätin Geissbühler-Strupler und der Regierung lehnen wir ab, weil diese das Gegenteil wollen. Dem Antrag der BDP stimmen wir zu. Es hat finanzielle Konsequenzen, wenn einer Berufsgruppe der Polizeistatus verliehen wird. Deshalb macht es Sinn, dass auch das finanzkompetente Organ – der Regierungsrat – darüber bestimmt.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir befinden uns im Bereich des Personalrechts, wobei das Gesetz über die Kantonspolizei (KPG) ins PolG integriert wird. Es handelt sich vorliegend um Bestimmungen, welche übernommen werden, weshalb wir nun über diese diskutieren. Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit. Die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten gehören zur Kantonspolizei (Kapo). Wir möchten keine unterschiedlichen Anstellungsbedingungen bei der Kapo. Entsprechend möchten wir der Mehrheit folgen. Bei Betrachtung der Entstehung des Artikels kann festgestellt werden, dass der Regierungsrat in der Vernehmlassung selber vorschlug, allen Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten den Polizeistatus zu verleihen und diese somit mit dem Rentenalter von 62 Jahren auszustatten. Dies wurde jedoch bei der Verabschiedung des Gesetzes zuhanden des Grossen Rates in letzter Sekunde geändert. Wie der Kommissionspräsident bereits ausgeführt hat, handelt es sich um 90 Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten im Verkehrsbereich. Diese würden ihre Überbrückungsrente sogar selber finanzieren. Kosten würden, wie bereits erwähnt, im Rahmen von knapp 150 000 Franken pro Jahr anfallen. Dafür könnte man jedoch dieselben Anstellungsbedingungen für alle gewährleisten. Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten betonen, dass sie genau gleich in den Betrieb integriert sind wie Polizistinnen und Polizisten mit einer Polizeiausbildung. Sie sehen keine Unterschiede diesbezüglich, da auch sie im unregelmässigen Dienst eingesetzt werden. Ich gehe davon aus, der Polizeidirektor noch ausführen wird, wie diese ausgebildet werden. Der Kanton Bern nimmt bezüglich Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten eine Vorreiterrolle ein. Deshalb wäre es nun ein schlechtes Zeichen, diesen den Polizeistatus nicht zuzugestehen. Des Weiteren eröffnete die Kapo auch

für die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten eine Fachlaufbahn. Sie erhalten dadurch eine berufliche Perspektive, welche deutlich zeigt, dass die Sicherheitsassistentenausbildung enorm wichtig ist. Sie leisten auch innerhalb des Korps wichtige Arbeit. Deshalb ist es für die SP-JUSO-PSA-Fraktion – sowie auch für den Polizeiverband des Kantons Bern – klar, dass sie den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen wird.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich bitte Sie, wie die Kommissionsmehrheit zu stimmen und den Antrag der BDP abzulehnen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Wir gelangen somit zu den Einzelsprechenden, und ich gebe Grossrätin Geissbühler-Strupler das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich stelle fest, dass immer noch Missverständnisse bestehen. Grossrätin Machado Rebmann hat nicht vom Verkehrsdienst gesprochen. Es handelt sich vorliegend jedoch um den Verkehrsdienst. Auch Grossrat Wüthrich hat von Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten gesprochen und nicht vom Verkehrsdienst. Diese absolvieren eine sechsmonatige Ausbildung, sie haben keine Waffe und keine grossen Entscheidungsbefugnisse. Sie können Bussen erteilen, absolvieren jedoch nicht die einjährige Polizeischule mit anstrengenden Prüfungen. Regierungsrat Käser erklärte in der Kommissionssitzung, dass es Unterschiede gibt, weshalb er diesen Vorschlag der Minderheit machte. Es handelt sich um grosse Unterschiede. In jedem Beruf erhält man mehr Lohn, wenn man eine längere Ausbildung absolviert hat oder mehr Verantwortung übernimmt. Ich bin erstaunt über die teilweise falschen Ausführungen; es handelt sich um den Verkehrsdienst. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag und den Regierungsratsantrag zu unterstützen.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte auf das Votum von Grossrätin Geissbühler-Strupler Bezug nehmen. Im Artikel steht «polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten», weshalb ich den Begriff «Polizeiassistenten» als passend empfinde. Es geht darum, dass Leute, welche keine Waffe tragen dürfen, nach wie vor auf der Lohnskala tiefer eingestuft werden und somit weniger verdienen. Dass diese fünf Jahre länger arbeiten müssen, stellt eine frappante Ungleichheit dar. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Zum Antrag der BDP: Grundsätzlich kann das der Regierungsrat beschliessen. Wenn der Polizeikommandant vor einer Ausnahmesituation steht und jemanden einsetzen muss und der Regierungsrat in den Sommerferien weilt, ist das jedoch nicht umsetzbar.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Ich wollte eigentlich nicht viel dazu sagen, jedoch wird nun einiges miteinander vermischt. Was wir vorliegend diskutieren, hat nichts mit Gehaltsklassen oder Gehaltsaufstieg zu tun. Das Kantonspersonal ist je nach Ausbildung in einer bestimmten Gehaltsklasse eingeteilt. Darüber entscheidet der Regierungsrat, darüber gibt es nichts zu befinden; es ist in der Personalverordnung (PV) gegeben. Ich möchte noch etwas zur Pensionskasse sagen. Polizisten haben einen speziellen Pensionskassenplan, wobei sie jeweils jährlich mehr einzahlen als andere seitens des Kantonspersonals. Sie finanzieren somit ihren vorzeitigen Abgang beim Kanton selber.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Eine kurze Bemerkung zum Votum von Grossrätin Schindler. Wenn wir Klassen vergleichen, vergleichen wir Arbeitsbedingungen. Es gibt eine Logik, wonach die Polizei, weil sie bei Wind und Wetter draussen ist und Nachtschichten absolviert, früher in die Pension geht. Mit derselben Logik, welche Sie nun verlangen, müsste jede Hebamme oder Krankenschwester, welche Nachtschichten absolviert, ebenfalls fünf Jahre früher in die Pension entlassen werden. Das ist die Problematik. Wir haben im ganzen Kanton verschiedene Berufsgattungen, welche auf Abruf arbeiten müssen. Die einen haben ein Privileg und die anderen nicht. Wir sind deshalb für die Minderheit. Sonst müsste man das gesamte Berufssystem für alle, die bei Wind und Wetter draussen sind, ändern und diesen andere Möglichkeiten für die Pensionierung geben. Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Punkt.

Präsidentin. Es hat einen Hinweis von Grossrat Leuenberger zur Abstimmung gegeben. In Artikel 156 Absatz 1 sind zwei Sätze enthalten. Es wäre besser, die beiden Sätze auseinander zu nehmen und über jeden einzeln abzustimmen. Ich schlage Ihnen deshalb folgendes Abstimmungsverfahren vor: Für den ersten Satzteil des Artikels 156 stimmen wir über den Antrag der SiK-

Mehrheit gegen den Antrag der SiK-Minderheit und des Regierungsrats ab. Für den zweiten Satzteil stimmen wir über den Antrag der SiK-Mehrheit und der SiK-Minderheit und des Regierungsrats gegen den Antrag der BDP ab. Am Schluss wird über den obsiegenden Antrag abgestimmt. Nun hat der Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Am Schluss der Diskussion ist einiges klar geworden. Es geht nicht um die Löhne. Es geht um alle bei der Polizei, namentlich um alle mit Uniform, und dabei darum, ob sie alle denselben Status erhalten sollen oder nicht. Es handelt sich um ungefähr 90 Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten. Dass die Regierung den Antrag stellt, diese anders zu behandeln, hat ausschliesslich den Grund, dass es pro Jahr 150 000 Franken kostet. Es gibt keinen anderen Grund. Häufig sind die Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten genau gleich im Einsatz wie die Vollpolizei. Grossrätin Mühlheim hat mit ihren Ausführungen nicht unrecht, nur beraten wir hier das PolG. Wir sind vom Parlament gehalten, den Personalteil, welcher bisher in einem eigenen Gesetz stand, ins PolG zu integrieren. Wir machen kein Gesetz über Förster, Kaminfeger oder Hebammen. Das kann man vom Polizeidirektor nicht erwarten. Der Antrag der Kommissionsmehrheit mit dem Stichentscheid des Präsidenten lautet im Sinne der Gleichbehandlung von allen uniformierten Angehörigen der Kapo Bern. Das ist der Hintergedanke. Das kann man jedoch auch anders sehen. Wir wollen nicht, dass dies den Kanton jährlich 150 000 Franken kostet. Deshalb stehen wir hinter der Position der Kommissionsminderheit. Darüber müssen jedoch schliesslich Sie entscheiden. Bezüglich des Antrags der BDP haben wir die Lösung des bisherigen PolG übernommen. Der Polizeikommandant kann einzelnen Leuten den Polizeistatus verleihen. Dabei handelt es sich immer um einzelne Leute und nicht um Gruppen. Es kann argumentiert werden, dass die Regierung für das Personal und die Folgekosten verantwortlich ist, weshalb die Regierung entschieden soll. Ich persönlich halte das jedoch nicht für stufengerecht. Damit Sie es etwas einordnen können: Im Jahr 2017 gab es keinen einzigen und im Jahr 2016 gab es einen Fall.

Präsidentin. Wir gelangen somit zur Abstimmung und stimmen wie erwähnt über die beiden Sätze getrennt ab. Wir stimmen zuerst über den ersten und anschliessend über den zweiten Satz ab. Zum ersten Satz liegen die Anträge der SiK-Mehrheit und der SiK-Minderheit/Regierungsrat vor. Wer dem Antrag der SiK-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Minderheit und des Regierungsrates unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 156 Abs. 1 [1 Satz]; Antrag SiK-Mehrheit gegen SiK-Minderheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK-Minderheit/Regierungsrat

Ja	55
Nein	82
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SiK-Mehrheit mit 55 Ja- gegen 82 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Zum zweiten Satz liegen die Anträge der SiK-Mehrheit, der SiK-Minderheit und des Regierungsrats gegen den Antrag der BDP vor. Wer die Anträge der SiK-Mehrheit, der SiK-Minderheit und des Regierungsrats unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der BDP unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 156 Abs. 1 [2. Satz]; Antrag SiK-Mehrheit / Antrag SiK-Minderheit/Regierungsrat gegen Antrag BDP [Leuenberger, Trubschachen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Anträge SiK-Mehrheit und SiK-Minderheit/Regierungsrat

Ja	72
Nein	64
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben den Antrag der BDP mit 72 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Wir stimmen über den gesamten Artikel ab. Das entspricht für den ersten Satz dem Antrag der SiK-Minderheit und des Regierungsrats, für den zweiten Satz dem Antrag der SiK-Mehrheit sowie der SiK-Minderheit und des Regierungsrats. Wer den Artikel 156 Absatz 1 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 156 Abs. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	138
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Artikel mit 138 Ja-, ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. 156 Abs. 2–4, Art. 157
Angenommen

10.2 Anstellungsrechtliche Bestimmungen
10.2.1 Verhältnis zum kantonalen Personalrecht

Art. 158
Angenommen

10.2.2 Allgemeine Anstellungsvoraussetzungen

Art. 159 Abs. 1–2
Angenommen

Art. 159 Abs. 3

Antrag Grüne (Sancar, Bern)

Rückweisen mit folgender Auflage:

Abs. 3: In die Polizeischule oder den Sicherheitsassistentenlehrgang gemäss Absatz 2 kann aufgenommen werden, wer das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung besitzt und über die erforderlichen geistigen, charakterlichen, kommunikativen und körperlichen Voraussetzungen verfügt.

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

In die Polizeischule oder den Sicherheitsassistentenlehrgang gemäss Absatz 2 kann aufgenommen werden, wer das Schweizer Bürgerrecht oder den Ausweis C (Niederlassungsbewilligung) besitzt und über die erforderlichen geistigen, charakterlichen, kommunikativen und körperlichen Voraussetzungen verfügt.

Präsidentin. Zu Artikel 159 Absatz 3 liegen Anträge vor. Ich bitte die Antragsstellenden, ihre Anträge zu erläutern.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Um den Beruf als Polizist oder Polizistin auszuüben, ist unter Artikel 159 eine Anzahl von Eigenschaften und Fähigkeiten aufgelistet, mit welchen wir einverstanden sind. Es ist jedoch nicht ersichtlich und nicht verständlich, weshalb nur Personen diese Tätigkeit ausüben dürfen, welche über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Wenn eine Person die Liste der Eigenschaften erfüllt, sollte die Bürgerschaft keine Rolle spielen. Auch eine Ausländerin oder ein Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C soll als Polizistin oder Polizist angestellt werden können, sofern eben diese eingangs erwähnten Eigenschaften erfüllt sind. Wir sollten nicht vergessen, dass die Polizei immer wieder Mühe hat, geeignetes Personal zu finden. Zudem wurden die Hürden für den C-Ausweis massiv erhöht. Die Anstellung von Ausländerinnen und Ausländern bei der Polizei würde der Organisation viele Vorteile bringen: Sprachkenntnisse, Verbindung und Vermittlung

zwischen der Polizei und Migrationsgruppen. Damit könnten viele Ärgernisse vermieden und die Akzeptanz der Polizei erhöht werden. Gleichzeitig sollte die Diskriminierung von Ausländern in der Anstellung als Polizist aufgehoben werden. Die Befürchtung, dass es bei angestellten Ausländern mit C-Ausweis zu Loyalitätskonflikten kommen könnte, wenn sie Landsleuten gegenüberstehen, kann nicht gerechtfertigt werden. Wenn die Polizeiausbildung gut genug ist, sollten diese mit solchen Situationen umgehen können. Das gleiche Risiko besteht generell bei Konflikten, wenn Sicherheitskräfte ihnen bekannten Personen gegenüberstehen. Es kommt hinzu, dass auch in anderen Berufsgruppen solche Risiken bestehen. In der Realität ist das jedoch nicht der Fall.

Nun etwas Formelles: Die Grünen ziehen zur Vereinfachung der Abstimmung ihren Antrag zugunsten des Antrags der SP-JUSO-PSA zurück und bitten, den Antrag der SP-JUSP-PSA zu unterstützen.

Meret Schindler, Bern (SP). Im Kanton Bern gibt es immer wieder Jahre, in welchen die Kapo nicht das Maximum an Aspirantinnen und Aspiranten nach Hitzkirch in die Polizeischule schicken kann. Das ist der Fall, da die Qualität der Kandidatinnen und Kandidaten höher gewichtet wird als die reine Anzahl. Das ist auch richtig und wichtig. Was aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion jedoch nicht sein darf, ist, dass die Staatsbürgerschaft weiterhin als Qualifikation gelten soll. Wir könnten mehr gut qualifizierte Leute nach Hitzkirch in die Polizeischule schicken, wenn der Teich der möglichen Kandidierenden grösser würde. Wir schlagen Ihnen deshalb vor, dass sich Leute mit einem C-Ausweis, welche hier niedergelassen sind und auch ihren Lebensmittelpunkt hier haben, auch bewerben können. Es gibt mehrere Kantone in der Schweiz, welche das bereits umgesetzt haben. Es wäre schade, wenn eine Person aus dem Kanton Bern wegziehen müsste, weil sie sich nicht dem langwierigen Einbürgerungsprozess unterziehen möchte, welcher häufig zwei Jahre oder mehr dauert, um Polizistin oder Polizist zu werden.

Präsidentin. Ich erteile das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Mit 9 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschied die Kommissionsmehrheit, dass es Sinn macht, auf die Nationalität abzustellen. Der Polizeidienst gilt in unserer Gesellschaft als sehr sensibel. Dass jemand über die normalen Anforderungen hinaus verankert sein muss, ist für die Kommissionsmehrheit deshalb klar. Deshalb möchte die Kommissionsmehrheit daran festhalten.

Präsidentin. Das Wort haben nun die Fraktionen, für die SP-JUSO-PSA-Fraktion erhält Grossrätin Fuhrer Wyss das Wort.

Regina Fuhrer Wyss, Burgistein (SP). Wir wissen, dass es in Artikel 159 um die allgemeinen Anstellungsvoraussetzungen für Polizistinnen und Polizisten geht. Es ist klar, dass diese einen guten Leumund haben müssen. Es ist auch klar, dass diese die Polizeischule erfolgreich absolvieren müssen. Es ist zudem klar und selbstverständlich, dass die geistigen, charakterlichen, kommunikativen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die Arbeit als Polizist oder Polizistin ist anspruchsvoll und herausfordernd. Deshalb müssen die in Artikel 159 aufgeführten Anforderungen vollständig erfüllt sein. Im Gesetz ist festgehalten, dass nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger in den Polizeidienst aufgenommen werden können. Die Polizei ist auf genügend gut ausgebildete, motivierte und engagierte Mitarbeitende angewiesen. Wir sind der Meinung, dass diese Anforderungen nicht nur von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern erfüllt werden können, sondern auch von Menschen, welche seit vielen Jahren in der Schweiz leben und den Ausweis C besitzen. Leute mit einem C-Ausweis leben wie gesagt seit vielen Jahren in der Schweiz; sie arbeiten hier und bezahlen hier ihre Steuern. Die Polizei sucht stets Mitarbeitende. Leute mit dem C-Ausweis, sofern sie diese im Gesetz geforderten Anforderungen erfüllen, sind absolut fähig, in einem Polizeikorps mitzuarbeiten, und sie können zudem eine Bereicherung sein. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie, den Antrag zu unterstützen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Il s'agit ici de conditions d'engagement et de donner la possibilité à de nouvelles personnes de travailler au sein de notre police. Le dépositaire de l'amendement demande d'élargir cette formation de policier ou de policière aux personnes qui sont au bénéfice d'un permis d'établissement. Le groupe UDC est contre cette proposition, puisque la personne doit peut-être encore attendre un moment et elle pourra ensuite avoir la citoyenneté suisse. Pour ce qui est de l'amendement Wüthrich qui va dans le même sens, il n'a donc pas non plus trouvé

d'adhérant au sein de notre groupe. Nous proposons donc de rejeter ces deux amendements.

Nathan Güntensberger, Biel/Bienne (glp). Wir sind auch der Meinung, dass die Schweiz aufgrund des hohen Anteils an Mitbürgern ausländischer Herkunft, diesen die Möglichkeit geben sollte, in einer Form im Polizeikorps vertreten zu sein. Wir begrüssen die Bestrebungen, welche den Polizeidienst für ausländische Mitbürger mit C-Ausweis öffnen würden. Im Umgang mit gewissen Ethnien kann es von immensem Vorteil sein, Polizisten mit denselben kulturellen und sprachlichen Hintergründen einzustellen. Entsprechend werden wir diesen Antrag unterstützen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich erteile das Wort Grossrat Wüthrich als Einzelsprecher.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich möchte betonen, dass die Anträge meiner Fraktion zwar alle auf meinen Namen lauten, ich jedoch klar die Haltung des Polizeiverbandes Kanton Bern vertrete. Ich werde den Antrag ablehnen. Die Mitglieder des Polizeiverbands haben vor meiner Zeit als Präsident entschieden, dass sie nicht möchten, dass Leute mit Niederlassungsausweis C Polizist oder Polizistin werden können. Der Antrag kommt nicht von mir, das wollte ich nur klarstellen.

Präsidentin. Da es keine weiteren Einzelsprechenden mehr gibt, erteile ich Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bin dankbar für die Präzisierung des Präsidenten des Polizeiverbandes. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Es handelt sich um eine altbekannte Frage. Es ist nicht die Frage, ob bei der Polizei Leute mit Migrationshintergrund arbeiten. Das ist nämlich bereits sehr wohl der Fall. Sie wissen, dass wir alle Polizeiaspiranten nach Beendigung der Ausbildung in einem feierlichen Akt im Münster vereidigen. Im ganzen Schiff des Münsters sind deren Familien anwesend, stolz auf ihre Väter, Söhne oder Töchter, welche vereidigt werden. Es hat relativ viele Polizistinnen und Polizisten, welche nicht Käser, Hugentobler und Binggeli heissen. Das ist nicht das Problem. Dass Leute mit einem Migrationshintergrund unserer Polizei Dienst leisten können sollen, ist allgemein und breit anerkannt. Dafür sollen sie jedoch das Bürgerrecht erwerben. Es gibt keinen Grund, das Bürgerrecht nicht zu erwerben und anschliessend zu jammern, nicht Polizist werden zu können. Man muss diesen Weg gehen. Es kann nicht an der Dauer dieser zwei Jahre liegen, welche Grossrätin Schindler beklagt hat, bis man das Bürgerrecht hat. Entweder gehört man zu diesem Land und will Bürger sein, dann kann man auch Polizist werden, oder man lässt es sein.

Präsidentin. Der Rückweisungsantrag der Grünen ist zurückgezogen worden. Stimmt das? Ich gebe dem Antragssteller, Grossrat Sancar, das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Ich ziehe den Antrag der Grünen zurück, sofern der Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion weiterhin bestehen bleibt. Wir gehen davon aus, dass wir über den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion abstimmen werden. Zugunsten dieses Antrages haben wir unseren Antrag zurückgezogen.

Präsidentin. Der Rückweisungsantrag der Grünen ist somit zurückgezogen. Der Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion besteht weiterhin; über diesen werden wir abstimmen.

Wer dem Antrag Regierungsrat/SiK zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA vorzieht, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 159 Abs. 3; Antrag Regierungsrat/SiK gegen Antrag SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/SiK

Ja	92
Nein	45
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SP-JUSO-PSA abgelehnt. Wir stimmen nun über den ob-siegenden Antrag der Regierung und der SiK ab.

Wer den Antrag des Regierungsrats und der SiK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 159 Abs. 3; Antrag Regierungsrat/SiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 130

Nein 0

Enthalten 6

Präsidentin. Sie haben dem Artikel 159 Absatz 3 in der Gesamtabstimmung mit 130 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

Art. 159 Abs. 4

Angenommen

10.2.3 Personensicherheitsprüfung

Art. 160–162

Angenommen

10.2.4 Anstellungsbehörde und Vereidigung

Art. 163

Angenommen

10.2.5 Nichtantritt der Stelle

Art. 164

Angenommen

10.2.6 Besondere Bestimmungen

Art. 165–168

Angenommen

Art. 169

Antrag SiK

Rückweisung mit der Auflage zur Neuformulierung.

Art. 169 Abs. 4

Antrag SiK-Mehrheit

~~Die Polizei- und Militärdirektion~~ ~~Der Regierungsrat~~ regelt nach den Bedürfnissen des polizeilichen Dienstbetriebs vom allgemeinen Personalrecht abweichende Bestimmungen über Pikett, Spesen und Zulagen durch Verordnung.

Art. 169 Abs. 5

Antrag SiK-Mehrheit

Die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant kann das Nähere in einem Dienstbefehl regeln.

Präsidentin. Zu Artikel 169 liegt ein Rückweisungsantrag der SiK vor. Ich übergebe das Wort an den Kommissionspräsidenten, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben in der SiK Änderungen an der Formulierung des Artikels 169 diskutiert. Wir haben Anpassungen vorgeschlagen, welche in der Kommission mit 11 zu 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen wurden. In der ganzen Verarbeitung der Artikel wurde festgestellt, dass dies zu einem Problem führt. So, wie es in der Kommissionssitzung beschlossen wurde, kann die Änderung nicht sinnvoll ins Gesetz eingebunden werden. Daraufhin entschieden wir in der nächsten Sitzung, dass wir diesen Artikel nochmals in die Kommission zurücknehmen wollen, um die Formulierung entsprechend zu verbessern und anzupassen. Den Gedanken, welchen wir einfließen lassen möchten, ändern wir nicht. Die Formulierung muss jedoch überarbeitet werden. Ich bitte Sie deshalb, der Rückweisung in die Kommission zuzustimmen.

Präsidentin. Es haben sich keine Fraktionen oder Einzelsprecher gemeldet. Regierungsrat Käser verzichtet ebenfalls auf ein Votum. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag ab. Wer den Rückweisungsantrag der SiK unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 169; Rückweisungsantrag SiK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	130
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Der Rückweisungsantrag ist mit 130 Ja-Stimmen einstimmig angenommen worden. Wir verzichten somit zum jetzigen Zeitpunkt auf weitere Diskussionen und Abstimmungen zu Artikel 169.

Art. 170–173

Angenommen

10.2.7 Einhaltung der Dienstpflichten und Massnahmen bei Pflichtverletzungen

Art. 174–175

Angenommen

10.2.8 Ausführungsbestimmungen

Art. 176 Abs. 1

Angenommen

Art. 176 Abs. 2

Antrag SiK-Minderheit

Er regelt insbesondere die Anstellungsvoraussetzungen, ~~wobei er namentlich Ausnahmen von den Erfordernissen des Schweizer Bürgerrechts und einer bestandenen polizeilichen Grundschulung vorsehen kann.~~

Antrag SVP (Klopfenstein, Corgémont)

Er regelt insbesondere die Anstellungsbedingungen, ~~wobei er namentlich Ausnahmen von den Erfordernissen des Schweizerischen Bürgerrechts und einer bestandenen Grundschulung vorsehen kann.~~ Ausnahmen von Art. 159 sind ausgeschlossen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Lors du traitement de la loi en Commission, la minorité avait proposé de supprimer la possibilité de prévoir des exceptions à l'obligation d'être titulaire de la nationalité suisse et d'avoir accompli avec succès une formation de base dans une école de police. Malheureusement, cette demande n'a pas trouvé la faveur de la majorité de la Commission et a été

refusée par 7 voix contre 9. Pour le groupe UDC, l'origine et la formation sont importantes, et, avec la formulation de cet article, ces points ne sont plus garantis. Le travail d'agent ou d'agente de police est exigeant et doit être fait de manière irréprochable. L'amendement que j'ai déposé par analogie à l'article 159 qui règle les conditions générales d'engagement est le suivant: alinéa 2, avoir réussi la formation à l'école de police et alinéa 3, ceux qui peuvent faire une formation de policier doivent être de nationalité suisse. Merci de suivre la proposition de la minorité.

Präsidentin. Grossrat Klopfenstein hat sich zu zwei Anträgen geäussert, jenem der SiK-Minderheit und jenem der SVP. Ich erteile Grossrat Wenger, Kommissionspräsident der SiK, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben uns beim Artikel 159 dazu bekannt, dass wir im Polizeidienst Personen mit der Schweizer Staatsbürgerschaft bevorzugen. Innerhalb des Polizeikorps gibt es jedoch auch gewisse Situationen, in welchen es sinnvoll ist, wenn der Kanton Leute anstellen kann, welche das nicht oder noch nicht sind. Deshalb soll Artikel 176 Absatz 2 diese Ausnahme ermöglichen und diese Freiheit entsprechend schaffen. Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit mit 9 zu 7 Stimmen den Textvorschlag des Regierungsrats zur Annahme.

Präsidentin. Wir gelangen zu den Fraktionsvoten. Für die BDP erteile ich Grossrat Leuenberger das Wort.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir haben uns vorhin in der Diskussion über die Schweizer Bürgerrechte bei den Polizistinnen und Polizisten, welche Polizeistatus haben, klar zum Schweizer Bürgerrecht bekannt. Hier geht es jedoch um Spezialisten, wobei die Polizei die Möglichkeit haben muss, allenfalls hochspezialisierte Leute, welche allenfalls Ausländer sind oder welche keine polizeiliche Grundausbildung haben, beiziehen zu können. Ich denke dabei an hochspezialisierte Computerfachleute, welche genau wissen, wie man mit Computern umgeht oder auch an Sprachspezialisten. Wenn man kategorisch alle Ausländerinnen und Ausländer aus der Polizeiarbeit ausschliesst, nehmen wir der Polizei Möglichkeiten, solche Spezialistinnen und Spezialisten zu rekrutieren und anzustellen. Ich gehe davon aus, dass nicht massenhaft Ausländerinnen und Ausländer angestellt werden, wie es meine Kolleginnen und Kollegen der SVP befürchten mögen. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP nicht zu unterstützen und der Kommissionsmehrheit zu folgen, damit die Handlungsfähigkeit der Polizei nicht eingeschränkt wird.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und lehnt sowohl den Antrag der Kommissionsminderheit als auch den Antrag der SVP ab. Eine Ausnahmebestimmung für den Regierungsrat für die Anstellung von Polizistinnen und Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht sollte möglich sein. Wichtig ist, dass jemand die Voraussetzungen für diesen Beruf erfüllt und eine entsprechende Ausbildung erfolgreich absolviert hat. Die Türe für eine Ausnahmemöglichkeit in Notsituationen bei der Suche nach geeignetem Personal sollte dem Regierungsrat offen stehen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Wie Sie sich vorstellen können, ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion auch der Meinung der Kommissionsmehrheit. Grossrat Wenger hat es bereits sehr gut ausgeführt. Wir hätten uns dafür stark gemacht, dass auch gewöhnliche Polizistinnen und Polizisten mit einem C-Ausweis diese Möglichkeit erhalten. Deshalb ist es klar, dass wir hinter diesem Mehrheitsantrag stehen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecher oder Einzelsprecher gemeldet. Ich erteile das Wort an Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die momentan vorgeschlagene Regelung entspricht dem geltenden Recht, das ist nichts Neues. Sie können sich vorstellen, dass in einer Organisation wie der Kapo mit 2500 Leuten nicht alle dieselbe Ausbildung haben. Es gibt Kaderangestellte, welche nicht die Polizeischule in Hitzkirch besuchten, da es diese noch gar nicht gab, als diese begannen. Sie haben jedoch unter Umständen eine andere entsprechende Ausbildung absolviert, beispielsweise die Polizeioffiziersausbildung. Das Thema der Ausbildungen ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite steht das Schweizer Bürgerrecht. Dabei geht es nicht um Berufe, bei welchen man Zwangsanwendungen in einer Uniform durchsetzt, wie dies gemäss dem vorherigen Artikel 159 der Fall war. Es geht um Spezialisten im Innendienst wie Informatiker oder auch Kriminaltechnologen. Es handelt sich um Spezialisten in spezifischen Bereichen, welche beispielsweise eine reiche Erfahrung aus einem Polizeikorps aus dem Ausland wie der Metropolitan Police London oder auch dem Bundeskriminalamt mitbringen. Wir wollen offen sein, solche Leute im Einzelfall einstellen zu können und nicht daran scheitern, dass diese keinen Schweizer Pass besitzen. Vielleicht arbeiten diese für eine gewisse Zeit bei uns und gehen anschliessend zurück in ihre Heimat. Ich habe mich über das Votum von Grossrat Sancar gefreut. Es handelt sich um eine Frage der Verhältnismässigkeit im Einzelfall. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der SVP abzulehnen und dem Antrag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Präsidentin. Es liegen die Anträge der SiK-Minderheit und der SVP vor. Diese werden einander gegenübergestellt zur Abstimmung gebracht. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 176 Abs. 2; Antrag SiK-Minderheit gegen Antrag SVP [Klopfenstein, Corgémont])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK-Minderheit

Ja	79
Nein	56
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben den Antrag der SiK-Minderheit mit 79 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der obsiegende Antrag wird dem Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrats gegenübergestellt. Wer den Antrag der SiK-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der SiK-Mehrheit und des Regierungsrats annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 176 Abs. 2; Antrag SiK-Minderheit gegen Antrag SiK-Mehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	49
Nein	88
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrats und der SiK-Mehrheit mit 49 Ja- gegen 88 Nein-Stimmen angenommen.

Wir stimmen nun über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Artikel 176 Absatz 2 in seiner nun vorliegenden Form annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 176 Abs. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	7
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Artikel 176 Absatz 2 mit 128 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen angenommen.

Art. 176 Abs. 3
Angenommen

Präsidentin. Ich schlage Ihnen vor, die Artikel 177 bis 181 gemeinsam zu beraten. – Dies scheint nicht bestritten zu sein.

Gemeinsame Beratung der Artikel 177–181.

11 Haftung

Art. 177, Art. 178 Abs. 1
Angenommen

Art. 178 Abs. 2

Antrag Schindler, Bern (SP)

Der Kanton oder die Gemeinde kann aus Billigkeit für den Schaden eintreten, den seine Polizeior-gane bzw. ihre Ordnungsorgane rechtmässig gegenüber Personen verursacht haben, wenn diesen nicht zugemutet werden kann, den Schaden selber zu tragen. ~~Ausgenommen hiervon sind Perso-nen im Sinne von Artikel 6.~~

Art. 179–181 Abs. 1
Angenommen

Art. 181 Abs. 2

Antrag SiK-Mehrheit

Liegen besondere Umstände vor, kann ~~der Regierungsrat~~ die Kantonspolizei auf Gesuch hin ergän-zende Leistungen an die Geschädigten oder den Geschädigten oder die Hinterbliebenen erbringen, sofern der erlittene Schaden nicht anderweitig ersetzt wird.

Präsidentin. Zu Artikel 178 Absatz 2 liegt ein Antrag von Grossrätin Schindler vor. Ich erteile ihr das Wort, um den Antrag zu begründen. Danach hat der Kommissionspräsident das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Mit dieser Streichung beantragen wir, dass unter Umständen auch Kosten erlassen werden können, wenn die Polizei einen Schaden verursacht hat. Ich möchte nicht Täterschutz betreiben, sondern ermöglichen, dass ein gewisses Augenmass gilt. Es kann nämlich passieren, dass mit einer relativ kleinen Schuld ein riesiger Schaden verursacht wird. Es geht da-rum, dass ein unzumutbarer Schaden erlassen werden kann. Ich möchte, dass diese Möglichkeit erhalten bleibt und bitte Sie deshalb, diesem Antrag zu folgen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Die Kommission ist in diesem Punkt anderer Meinung und lehnt den Antrag von Grossrätin Schindler mit 11 zu 1 Stimmen bei keiner Enthaltung ab. Wir sind der Überzeugung, dass der Text, wie er vorliegt, richtig ist.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort, für die grüne Fraktion Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Die grüne Fraktion unterstützt den Antrag von Grossrä-tin Schindler. Auch ein Störer oder eine Störerin kann von einem Schaden betroffen sein, den die Polizei verursacht hat. Man muss beim Schaden anknüpfen, um den Schadenersatz zu bestimmen. Man kann nicht allgemein ausschliessen, dass es auch bei einem Störer oder einer Störerin ange-bracht ist, für den Schaden einzustehen. Die Norm verlangt auch Billigkeitshaftung; angestrebt wird eine im Einzelfall gerechte Lösung. Allein das muss Massstab für Schadenersatz sein.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich bin etwas irritiert über die Begründung des An-trags von Grossrätin Schindler. Gemäss meinem Verständnis geht es hier nicht darum, Kosten zu erlassen, sondern darum, dass die Gemeinde oder der Kanton Schadenersatz leisten kann, wenn die Polizeiorgane in der Ausübung ihres Jobs Schaden verursachen. Gemäss dem momentanen

Entwurf des PolG sind solche Schadenersatzpflichten gegenüber den Verantwortlichen für den Polizeieinsatz, die Störer nach Artikel 6, ausgenommen. Grossrätin Schindler will die Schadenersatzpflichten gegenüber diesen Störern aufrechterhalten. Das bedeutet, dass jemand einen Polizeieinsatz auslösen kann, einen Schaden anrichtet, und gleichzeitig sollten Gemeinde oder Kanton dieser Person den Schaden ersetzen. Das ist aus meiner Sicht nicht richtig, deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich bin einverstanden mit der Interpretation von Grossrat Leuenberger. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es deutlich heisst, «der Kanton oder die Gemeinde kann aus Billigkeit für den Schaden eintreten». Es handelt sich dabei lediglich um Extremsituationen, bei welchen der Störer unter Umständen ein sehr geringes Verschulden trägt und der entstandene Schaden weit überproportional dazu ausfällt. Es handelt sich lediglich um ein Ventil und nicht um ein Prinzip.

Präsidentin. Wir haben festgestellt, dass Grossrat Wenger als Kommissionspräsident noch nicht zu Artikel 181 Absatz 2 gesprochen hat. Dieser ist auch Teil des momentan zu behandelnden Blocks.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich entschuldige mich, ich hole das gerne nach. Bei Artikel 181 Absatz 2 geht es ebenfalls um Schäden. Es handelt sich um Schäden, welche durch Mitarbeitende der Kapo entstanden sind. Dabei soll entsprechend eine Leistung erbracht werden können, wenn der Schaden nicht sowieso durch eine Versicherung oder eine andere Instanz ersetzt wird. Der vorliegende Konflikt liegt zwischen der Regierung und der Kommission. Die Kommission will mit 10 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen, dass die Kapo abschliessend entscheiden kann, ob eine solche Leistung erbracht werden soll. Die Regierung will dies jedoch selber tun. Wir hörten in der Kommission Beispiele von Polizeikommandant Blättler und haben festgestellt, dass es sich dabei in der Regel nicht um grosse Beträge handelt. Deshalb empfinden wir es als stufengerecht, wenn die Kapo, respektive in der Regel deren Kommandant, darüber befinden kann.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Fraktions- oder Einzelvoten. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrätin Schindler abzulehnen. Artikel 6 dieses Gesetzes beinhaltet das Störerprinzip. Polizeiliches Verhalten soll sich gegen diese Störer richten. Es wäre somit seltsam, wenn Schäden, welche wegen den Störern entstehen, erlassen würden.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit zu den besonderen Umständen – auf Gesuch hin ergänzende Leistungen – geht aus meiner Sicht in die richtige Richtung. Es handelt sich jeweils um Einzelfälle. Ich denke an ein Beispiel, als ein Polizist in Schafhausen durch eine geschlossene Tür hindurch erschossen wurde. Seine Familie galt als Härtefall; die Frau des Polizisten ist schwer krank und hat zwei kleine Kinder. Bei solchen Fällen ist der Kommandant der Kapo sicherlich näher am Geschehen als die Regierung oder die Direktionen.

Präsidentin. Wir stimmen über Artikel 178 Absatz 2 ab. Es liegen die Anträge der SiK sowie von Grossrätin Schindler vor. Wer den Antrag des Regierungsrats und der SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag von Grossrätin Schindler annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 178 Abs. 2; Antrag Regierungsrat/SiK gegen Antrag Schindler, Bern [SP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/SiK

Ja 98

Nein 31

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den Antrag des Regierungsrats und der SiK mit 98 Ja- gegen 31 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir stimmen über diesen obsiegenden Antrag ab. Wer Artikel 178 Absatz 2 in der vorliegenden Form genehmigt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 178 Abs. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 130

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben diesen Artikel mit 130 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

Wir stimmen über Artikel 181 Absatz 2 ab. Wer den Antrag der SiK unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der Regierung vorzieht, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 181 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit gegen Antrag Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat

Ja 39

Nein 83

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben dem Antrag der Regierung mit 39 Ja- gegen 83 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Wir stimmen über diesen obsiegenden Antrag ab. Wer Artikel 181 Absatz 2 genehmigt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 181 Abs. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 124

Nein 0

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den Artikel mit 124 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen.

Art. 181 Abs. 3

Angenommen

Präsidentin. Ich schlage Ihnen vor, Artikel 183 und 184 gemeinsam zu beraten. – Es scheint keine Einwände zu geben.

Gemeinsame Beratung der Artikel 183 und 184.

12 Vollzug und Rechtspflege

Art. 183–184

Angenommen

Art. 184a (neu), 184b (neu)

Antrag Grüne (Gerber, Hinterkappelen)

Rückweisung mit folgender Auflage:

Aufnahme eines Kapitels 12a «Statistik»

184 a (neu)

Tätigkeit der Polizeiorgane ausserhalb der Strafprozessordnung

Die Polizei- und Militärdirektion führt eine Statistik über die vorgenommenen verdeckten Registrierungen, verdeckte Fahndungen und verdeckten Vorermittlungen, die sie jährlich der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zur Kenntnis bringt.

184 b (neu)

Abs. 1: Die Polizei- und Militärdirektion führt Statistik über die Strafverfahren gegen und Verurteilungen von Angehörige des Polizeikorps, die sie jährlich der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zur Kenntnis bringt.

Abs. 2: Die Polizei- und Militärdirektion führt eine öffentlich einsehbare jährliche Statistik über eingegangene Aufsichtsbeschwerden, die sie jährlich der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zur Kenntnis bringt.

Art. 184c (neu)

Antrag Grüne (Sancar, Bern)

Rückweisung mit folgender Auflage:

Aufnahme eines Kapitels 12b «Ombudsstelle»

184 c (neu)

Abs. 1: Der Kanton führt eine unabhängige Ombudsstelle für Polizeiangelegenheiten.

Abs. 2: Die Ombudsstelle hat das Einsichtsrecht in polizeiliche Akten und gibt Empfehlungen ab.

Abs. 3: Die Ombudsstelle erstattet dem Grossen Rat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Präsidentin. Es liegen zwei Rückweisungsanträge vor. Ich gebe den Antragsstellenden das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es geht um den Einschub eines neuen Kapitels. Die Fraktion der Grünen stellt den Antrag, mit Kapitel 12a ein Statistikkapitel einzufügen. Folgende Statistiken sind Inhalt: vorgenommene verdeckte Registrierungen, verdeckte Fahndungen und verdeckte Vorermittlungen. Das entspricht Artikel 184 a (neu). Des Weiteren sind unter Artikel 184 b Absatz 1 (neu) Statistiken zu Strafverfahren gegen und Verurteilungen von Angehörigen des Polizeikorps beinhaltet. Schliesslich soll gemäss Artikel 184 b Absatz 2 (neu) jährlich eine öffentlich einsehbare Statistik über eingegangene Aufsichtsbeschwerden erfolgen.

Diese Statistiken helfen dabei, die Qualität der Polizeiarbeit zu beurteilen und gegen aussen zu argumentieren. Es ist auch eine Qualitätskontrolle. Während der Debatten des Grossen Rats wurden in letzter Zeit häufig Statistiken beigezogen, um Argumente zu untermauern. Eine Statistik hilft auch der Polizei, um zu beurteilen, ob der eingeschlagene Weg der richtige ist. Daher beantragt die Fraktion der Grünen die Aufnahme des Kapitels 12a.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Wir beantragen die Aufnahme von Artikel 184 c. Dieser sieht eine unabhängige Ombudsstelle für den Kanton vor. Diese Stelle soll das Einsichtsrecht in die polizeilichen Akten haben, Empfehlungen abgeben und jährlich über ihre Tätigkeit Bericht erstatten. Während die Kompetenzen der Behörden mit dem PolG ausgebaut worden sind, ist der Rechtsschutz gegen polizeiliche Übergriffe auf tiefem Niveau geblieben. Dieses Ungleichgewicht ist heikel. Jede staatliche Macht bedarf einer wirksamen Kontrolle. Dieser Grundsatz gilt erst recht für die Polizei als Inhaberin des staatlichen Gewaltmonopols. Die Polizei operiert mit dem Gewaltmonopol regelmässig in einem sensiblen Bereich. Umso wichtiger ist es daher, nicht nur für mutmassliche Opfer von polizeilichen Übergriffen, sondern auch für die Glaubwürdigkeit der Polizei und zur Entlastung nicht fehlbarer Polizistinnen und Polizisten, dass eine unabhängige Stelle mögliche Übergriffe durch die Polizei abklären kann. Der Anspruch auf eine unabhängige Untersuchung von polizeilichen Übergriffen ergibt sich auch aus der Rechtsprechung zu Artikel 2 und 3 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäischen Menschenrechtskonvention, EMRK). Demnach muss eine mögliche Verletzung von Artikel 2 oder 3 EMRK objektiv und subjektiv unabhängig untersucht werden. Die Staatsanwaltschaft erfüllt die Anforderung an die subjektive Unabhängigkeit in

der Regel nicht, weil sie regelmässig enge Arbeitsbeziehungen zu den regionalen Polizeikörpern pflegt. Eine unabhängige Ombudsstelle würde das Vertrauen in die Polizei eher stärken, denn schaden. Die Grünen bitten Sie, den Antrag zu unterstützen.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich habe ein Anliegen zur Abstimmung über Artikel 181 Absatz 2. Es handelt sich dabei um die Kompetenzregelung. Ich bin überzeugt, dass nicht für alle klar war, wie abgestimmt werden soll, da die Ausgangslage etwas verwirrend ist. Ich bitte, auf diesen Artikel zurückzukommen und erneut darüber abzustimmen. Ich beantrage dabei die Rückweisung an die Kommission. Das Anliegen ist zu wichtig, als dass wir es bei unklaren Verhältnissen belassen. Gerne berate ich in der Kommission nochmals genauer darüber, sodass das Thema in der zweiten Lesung nochmals diskutiert werden kann. Ich bitte Sie, diesem Vorgehen zuzustimmen. Die beiden Vorschläge der Grünen zu zwei neuen Kapiteln «Statistik» und «Ombudsstelle» haben wir in der Kommission behandelt und die Vor- und Nachteile abgewogen. Es ist immer wieder ein Anliegen, welches jedoch stets mit Kosten und Organisationsmassnahmen verbunden ist. Die Kommission entschied sich mit 9 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen die Statistik und die Installation einer Ombudsstelle.

Präsidentin. Ich möchte kurz auf das Votum von Grossrat Wenger eingehen. Er geht davon aus, dass bei der Abstimmung zum Artikel 181 Absatz 2 Unklarheiten bestanden haben. Grossrat Wenger stellt als Kommissionspräsident den Antrag auf Rückweisung von Artikel 181 Absatz 2. Ich schlage vor, dass wir zuerst die Anträge zu den neuen Kapiteln beraten und bereinigen, bevor wir auf Artikel 181 Absatz 2 zurückkommen. Ich sehe keine Einwände. Die Fraktionen haben das Wort; zuerst spricht Grossrat Wüthrich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir waren uns in der Fraktion nicht ganz einig. Es bestehen mehrere Meinungen. Die Mehrheit ist der Ansicht, man sollte ein solches Kapitel prüfen, und deshalb nimmt sie die Rückweisung auf. Man könnte sich überlegen, ob ebenfalls die Anzahl verletzter Polizisten und Polizistinnen aufgeführt werden müsste. Das ist ein Punkt, welcher in der Kommission besprochen werden kann. Es gibt eine Mehrheit, welche diesem Antrag zustimmen wird.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir lehnen beide Rückweisungsanträge zur Aufnahme dieser neuen Kapitel ab. Wir haben uns während der gesamten Beratung des PolG dazu bekannt, dass wir nach Möglichkeit wollen, dass unsere Polizistinnen und Polizisten das tun, wofür sie da sind, nämlich Sicherheit produzieren. Wir haben uns auch während der gesamten Beratung auf den Standpunkt gestellt, dass wir alle bürokratischen Hürden für Polizistinnen und Polizisten, soweit es gesetzlich zulässig ist, nicht noch aufbauen, sondern diese sogar abbauen, damit sich die Polizistinnen und Polizisten auf die Produktion der Sicherheit konzentrieren können. Die beiden Anträge zielen ausschliesslich darauf ab, ein Bürokratiemonster zu kreieren und die Polizei dazu zu zwingen, umfangreiche Papiere und Statistiken zu erstellen. Ich bitte Sie, diese Anträge zugunsten unserer Sicherheit abzulehnen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Genau darum geht es: einen grossen administrativen Aufwand zu verhindern. Es sollen nicht Polizeikräfte für etwas abgezogen werden, was nicht notwendig ist. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge abzulehnen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich erteile das Wort Grossrat Siegenthaler, der sich als Einzelsprecher gemeldet hat.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich stehe hier als Präsident der GPK, welcher man diese Listen jährlich abgeben will. Man könnte nun auf die Idee kommen, liebe Grüne, bei der Polizei nachzufragen, welche Statistiken bereits bestehen. Da Sie ja auch in der GPK vertreten sind, könnte man zudem auf die Idee kommen, solche Listen zu verlangen. Das wäre eine Möglichkeit, um das zu umgehen. Wenn man all das nicht möchte, könnte man schliesslich jedoch Vorschläge formulieren, welche Sinn ergeben. Beispielsweise Artikel 184 b Absatz 2 (neu): «Die Polizei- und Militärdirektion führt eine öffentlich einsehbare jährliche Statistik über eingegangene Aufsichtsbeschwerden, die sie jährlich der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zur Kenntnis bringt.» Aus meiner

Sicht müsste man sich entscheiden, ob diese nun öffentlich oder der GPK zur Kenntnis gebracht werden sollen. Darüber sollte nachgedacht werden. Wenn man keine Ablehnung möchte, könnte man zumindest eine Rückweisung in die Kommission vornehmen und meine eingangs etwas salopp gestellten Fragen diskutieren.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Das Wort hat der Regierungsrat.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bin froh, dass die vorliegenden Anträge bekämpft werden. Sie müssen sich vorstellen, welche Missbrauchsgefahr damit verbunden ist, beispielsweise bezüglich Artikel 184 b Absatz 2 (neu): «Die Polizei- und Militärdirektion führt eine öffentlich einsehbare jährliche Statistik über eingegangene Aufsichtsbeschwerden [...]»; ich weiss nicht ob Sie eine Ahnung haben, wie viele Aufsichtsbeschwerden, Briefe oder Mails es gibt. Man muss beurteilen, ob es sich dabei um eine Aufsichtsbeschwerde oder um einen Rundumschlag handelt. Nun führen wir eine Statistik darüber, wie viele davon eingegangen sind. Die Missbrauchsgefahr dabei ist enorm gross. Eine Gruppe von zwei bis drei Leuten kann während ein paar Stunden eine Anzahl an Aufsichtsbeschwerden formulieren. Diese würden in der Statistik erscheinen. Was hätte man davon, wenn diese in der Statistik erscheinen würden? Was würde ausser dem Bürokratiemonster besser werden? Interessant finde ich zudem, dass man von linker Seite eine Liste von Leuten verlangt, welche offenbar Fehler begangen haben, die anschliessend intern untersucht wurden. Wie verhält es sich mit dem Datenschutz? Gilt dieser in diesem Rahmen nicht? Diesen fordern Sie nur bei der Polizei. Es gibt jedoch zahlreiche andere kantonale Angestellte, gegen welche ebenfalls Aufsichtsbeschwerden eingereicht werden können. Wir sollten mit solchen Bestrebungen vorsichtig sein. Gerade die linke Seite ist sonst enorm vorsichtig, wenn es um Fichen geht. Vorliegend geht es jedoch genau in diese Richtung. Man erwartet Listen, welche öffentlich einsehbar sind. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen. Betreffend den Antrag zur Ombudsstelle: Diese Diskussion haben wir wiederholt geführt. Der Grosse Rat hat sich bisher dagegen ausgesprochen. Ich bin überzeugt, dass dies nicht notwendig ist, da die Dienstaufsicht und die parlamentarische Aufsicht funktionieren. Somit wäre eine Ombudsstelle auch nicht effektiv. Der Ombudsmann oder die Ombudsfrau hätte zudem keine Kompetenzen im Vollzug. Das würde ebenfalls zu administrativem Aufwand mit hohen Kosten führen. Wie klären Sie die Frage, welche Person unabhängig genug ist, eine solche Ombudsstelle zu leiten? Ich bitte Sie, das bewährte Aufsichtssystem im Kanton Bern, welches auch für die Polizei gilt, anzuwenden und es dabei zu belassen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Rückweisungsantrag der Grünen zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 184a [neu], 184b [neu]; Rückweisungsantrag Grüne [Gerber, Hinterkappelen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	17
Nein	114
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 17 Ja- gegen 114 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wer den zweiten Rückweisungsantrag der Grünen unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 184c [neu]; Rückweisungsantrag Grüne [Sancar, Bern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	22
Nein	102
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 22 Ja- gegen 102 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Wir springen zurück zu Artikel 181 Absatz 2. Ich erteile Grossrat Wenger das Wort, um sein Anliegen zu erläutern.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich gehe davon aus, dass das Abstimmungsprozedere zu Artikel 181 Absatz 2 nicht von allen verstanden wurde. Deshalb beantrage ich Rückkommen, um die Abstimmung zu wiederholen.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals erläutern, um was es genau geht. Wir wurden gefragt, wer für den Antrag der SiK-Mehrheit und wer für den Antrag der Regierung ist. Es wurde eventuell nicht ganz verstanden, dass es gemäss Regierungsrat Käser vernünftig ist, die Kompetenz ans Polizeikommando zu delegieren, da dieses näher am Geschehen ist. Innerhalb der SiK bildeten wir zusammen mit dem Regierungsrat eine relativ klare Einheit. Die Abstimmungsfrage hätte dabei jedoch verwirrend sein können. Die Frage lautet: Soll die Zuständigkeit für diese Fragen beim Polizeikommando oder beim Regierungsrat sein? Der Regierungsrat sowie auch die Kommissionmehrheit erachtet es als sinnvoll, diese Kompetenz dem Polizeikommando zu übertragen.

Präsidentin. Es liegen somit zwei Anträge vor. Mit dem ersten wird Rückkommen beantragt, mit dem zweiten Wiederholung der Abstimmung. Die Abstimmungsfrage bleibt gleich; Sie wissen nun jedoch inhaltlich mehr. Wer dem Rückkommensantrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 181 Abs. 2; Rückkommen; Antrag Wenger, Spiez [EVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 67

Nein 58

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben dem Rückkommensantrag mit 67 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Somit findet die Abstimmung zu Artikel 181 Absatz 2 erneut statt. Wer den Antrag der SiK-Mehrheit unterstützt, stimmt Ja, wer den Antrag der Regierung unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 181 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit gegen Antrag Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK-Mehrheit

Ja 67

Nein 64

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben mit 67 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen dem Antrag der SiK-Mehrheit zugestimmt. Wir stimmen über diesen obsiegenden Antrag ab. Ich bitte Sie um Ruhe. Wer Artikel 181 Absatz 2 genehmigt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 181 Abs. 2; Antrag SiK-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 74

Nein 57

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben Artikel 181 Absatz 2 mit 74 Ja- gegen 57 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Was eben passiert ist, liefert Ihnen bestimmt Material zum Nachdenken.

13 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 185–186

Angenommen

Art. 187

(Die Abstimmungen über die Anträge auf indirekte Änderung von Erlassen erfolgen unter Kapitel II.)

Art. 188–189, A1 Anhang 1 zu Art. 48

Angenommen

II., 1., Art. 15 Abs. 1 Gesetz über das kantonale Strafrecht (KStrG)

Antrag Machado Rebmann, Bern (GaP)

Gesetz über das kantonale Strafrecht vom 09.04.2009 (KStrG)

Antrag auf Rückweisung mit folgenden Auflagen:

Art. 15 Abs. 1

Wer einer Behörde oder einem ihrer Organe, die sich ordnungsgemäss ausweisen, auf berechnigte Aufforderung hin die Angaben zum Namen oder zur Wohnung Wohn- oder Meldeadresse verweigert, ~~mitgeführte Ausweise nicht vorweist~~ oder unrichtige Angaben macht, wird mit Busse bis zu ~~1000~~ 300 Franken bestraft.

Antrag SiK-Mehrheit

Wer einer Behörde oder einem ihrer Organe, die sich ordnungsgemäss ausweisen, auf berechnigte Aufforderung hin die Angaben zum Namen oder ~~zur Wohnung~~ Wohn- oder Meldeadresse verweigert, ~~mitgeführte Ausweise nicht vorweist~~ oder unrichtige Angaben macht, wird mit Busse bis zu 1000 Franken bestraft.

Art. 68 Abs. 1 Strassengesetz (SG)

Antrag Müller, Bern (FDP)

Strassengesetz vom 04.06.2008 (SG)

Art. 68 Abs. 1

Jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung einer öffentlichen Strasse ist bewilligungspflichtig. Das zuständige Gemeinwesen kann bestimmte Nutzungen für bewilligungsfrei erklären, mit Ausnahme von Demonstrationen, Kundgebungen, Versammlungen und Umzügen.

Präsidentin. Den Artikel 187 möchte ich gerne später behandeln, da wir zum Kapitel II. einen Antrag zur indirekten Änderung des Strassengesetzes (SG) vorliegen haben. Das Vorgehen scheint nicht bestritten zu sein.

Ich möchte das Kapitel II. gesamthaft beraten. Das ist nicht bestritten. Dieser Teil beinhaltet das Gesetz über das kantonale Strafrecht sowie das SG. Es liegen Anträge vor. Ich bitte zuerst Grossrätin Machado Rebmann, den Rückweisungsantrag vorzustellen. Anschliessend gelangen wir zum SG, zu welchem ein Antrag vom Grossrat Müller vorliegt.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ich verlange im Rahmen der indirekten Gesetzesänderung eine Senkung des Höchstmasses der Busse von 1000 Franken auf 300 Franken. Es handelt sich nicht um grosse kriminelle Energien, wenn jemand falsche Angaben zu seinem Wohnort macht oder seinen Namen im ersten Moment nicht nennen will. Wenn es etwas Schwerwiegendes war, landet die Person zur Feststellung der Identität sowieso auf dem Polizeiposten. Zudem soll jemand nicht gebüsst werden, wenn er den mitgeführten Ausweis nicht vorweist, weil man den Ausweis im schweizerischen Recht nicht mitführen muss.

Philippe Müller, Bern (FDP). «Kantonales Strassengesetz» – das tönt sehr unspektakulär. Es geht um die Absicherung des Prinzips der Bewilligungspflicht von Demonstrationen und Kundgebungen. Das ist im SG geregelt. Sie haben gestern Artikel 10 genehmigt, wobei es um die Aufgaben der

Gemeinden geht. Unter Buchstabe c heisst es, dass diese kommunale Bewilligungen, namentlich «für Kundgebungen [...]», erteilen. Es ist wichtig, dass man an dieser Bewilligungspflicht festhält. Es geht darum, dass man Absprachen mit dem öffentlichen Verkehr und der Polizei treffen kann. Es geht um präventive Sicherheitsmassnahmen, dass man unter Umständen Fluchtwege vorsieht, die Sanität und Feuerwehr informiert. Es gibt Bestrebungen, diese Bewilligungspflicht aufzuheben. Damit würde man einen Grundgedanken des PolG unterlaufen. Es ist zudem eine schlechte Idee, da es der Ausübung der Grundrechte schaden kann. Wenn beispielsweise zwei Veranstaltungen ohne Bewilligungspflicht stattfinden, ist das Potenzial für Konflikte hoch.

Es gibt ein zweites Argument. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb nun verlangt wird, diese Bewilligungspflicht in der Stadt Bern aufzuheben. Sie haben einer Regelung zugestimmt, wonach Leute, welche an Demonstrationen beteiligt sind, an den Kosten beteiligt werden können. Das hängt jedoch auch an der Bewilligungspflicht. Wenn diese nicht mehr besteht, wird diese Regelung gegenstandslos. Dieser Artikel ist relativ wichtig, auch wenn dieser im SG geregelt ist. Es heisst, dass jede Benutzung, welche über den Gemeindewillen hinausgeht, bewilligungspflichtig ist. Gemeinden können bestimmte Nutzungen für bewilligungsfrei erklären. Wir möchten das Ergänzen, so dass Demonstrationen, Kundgebungen, Versammlungen und Umzüge davon ausgenommen sind. Sie werden nun das Argument hören, das sei gegen die Gemeindeautonomie. Das ist nicht der Fall. Wer eine Kundgebung organisieren will, hat kein Problem, eine Bewilligung einzuholen, und jede Gemeinde ist froh, wenn sie davon weiss. Es geht hier jedoch auch darum, die Kapo zu schützen. Schliesslich wird nämlich die Kapo eingesetzt. Ich bitte Sie deshalb, dieser Änderung zuzustimmen. Sie hat eine gewisse Bedeutung für all das, was wir bisher besprochen haben. An dieser Bewilligungspflicht soll festgehalten werden, und die Gemeinden sollen dies in den Händen behalten. Wir wollen verhindern, dass Demonstrationen stattfinden, ohne dass jemand davon weiss.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir gelangen langsam an den Schluss der Beratung dieses Gesetzes. Ich persönlich empfinde den Antrag der Grünen als sehr passend. Bei Arbeitsvergaben wird jeweils auch relativ lange über technische Details und Spezifikationen gesprochen, wobei sich schliesslich die Frage des Rabatts stellt. Die Kommission lehnt den Rabatt mit 16 zu 1 Stimmen ab und hält fest, dass diese Obergrenze bei 1000 Franken bleiben und nicht auf 300 Franken gesenkt werden soll. Den Antrag von Grossrat Müller heisst die Kommission mehrheitlich gut. Wir sind in der Kommission während der gesamten Beratung davon ausgegangen, dass das bewilligungspflichtig ist. Sonst hätte einiges, was wir besprochen haben, keinen Sinn gemacht. Deshalb ist diese Anpassung respektive die Präzisierung im SG sinnvoll und zweckmässig. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Die Fraktionen haben das Wort, zuerst Grossrat Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). 1000 Franken Busse, welche die Regierung und die Kommission vorschlagen, entsprechen bisherigem Recht. Wir sehen nicht ein, weshalb diese nach unten korrigiert werden soll. Wir lehnen deshalb den Antrag von Grossrätin Machado Rebmann ab. Grossrat Müller hingegen hat bezüglich der Bewilligungspflicht einen wunden Punkt getroffen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Die Auslegungen, die Grossrat Müller ausgeführt hat, sind richtig. Man kann mit einer generellen Bewilligungsfreiheit das PolG in gewissen Teilen aushebeln. Damit das nicht passiert, müssen wir diesem Antrag zustimmen. Für Veranstaltungen, Demonstrationen, Umzüge, Kundgebungen und Versammlungen muss zukünftig immer eine Bewilligung beim zuständigen Gemeindeorgan eingeholt werden. Das hat nichts mit einem Entzug der Gemeindeautonomie zu tun. Es hat damit zu tun, dass in der Konstruktion des PolG vorgesehen ist, dass die Polizei wissen muss, wann Kundgebungen und Demonstrationen stattfinden. Wenn man dem Antrag nicht zustimmt, kann es passieren, dass an einem schönen Samstagmittag der schwarze Block und eine rechtsradikale Gruppe aufeinandertreffen und kein einziger Polizist vor Ort ist, weil die Polizei ohne Bewilligungspflicht nichts davon weiss. Das würde zu einem Chaos führen. Im Sinne der öffentlichen Sicherheit müssen wir dem Antrag von Grossrat Müller zustimmen. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass es wiederkehrende Veranstaltungen gibt, welche nicht zwingend einer Bewilligungspflicht unterstellt werden müssen. Ich denke dabei beispielsweise an einen Alpabzug, welcher in einer beliebigen Gemeinde jeden ersten Montag im Juni stattfindet. Ich gehe davon aus, dass bei solchen Veranstaltungen eine generelle Einzelfallbewilligung erteilt werden kann, sodass der Alpabzug immer bewilligungsfrei möglich ist. Für Veranstaltungen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko muss man jedoch zwingend eine Bewilligungspflicht vorsehen. Dabei darf man den

Gemeinden nicht die Kompetenz erteilen, generell auf eine solche Bewilligung zu verzichten. Ich bitte Sie dringend, diesem Antrag zuzustimmen. Ansonsten hebeln wir Teile dieses PolG aus.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion spricht Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Eben genau für Umzüge ist es nicht mehr möglich, diese für bewilligungsfrei zu erklären. Die grüne Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Es ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie, den Gemeinden zu untersagen, bestimmte Nutzungen für bewilligungsfrei zu erklären. Für eine Gemeinde soll es möglich sein, zum Beispiel den traditionellen Alpabzug, das traditionelle Winzerfest oder den 1.-Mai-Umzug für bewilligungsfrei zu erklären. Für die Regelung von Verkehr und Gewährleistung von Sicherheit kann die Gemeinde eine Meldepflicht vorsehen. Zudem habe ich keine Gemeinde gefunden, welche bisher eine solche Regelung eingeführt hat. In der Gemeinde Bern ist ein Vorstoss im Stadtrat hängig, welcher die Abschaffung des Erfordernisses einer Bewilligung für Kundgebungen verlangt. Der Antrag richtet sich vermutlich gegen diesen Vorstoss. Wir sollten es der Gemeinde Bern überlassen, wie sie das handhaben will. Es besteht hier kein Bedarf, als Kanton einzugreifen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich werde nun wohl zum letzten Mal zu diesem Gesetz am Rednerpult stehen. Den Antrag von Grossrätin Machado Rebmann haben wir in der Fraktion besprochen; er war auch in der Kommission ein Thema. Grundsätzlich erachten wir es nicht als zielführend, einen Maximalbetrag so drastisch zu reduzieren, wenn es sich um eine Kann-Formulierung handelt. Es ist bereits jetzt so, dass eine Busse nicht 1000 Franken Kosten muss, wenn man den Ausweis nicht zeigt. Zum Antrag von Grossrat Müller: Dafür, dass man bei einem Gesetz nicht ein Exempel statuieren soll, ist es im Rahmen dieser Gesetzesberatung sehr oft um die Stadt Bern gegangen. Wir unterstützen diesen Antrag nicht. Dies, weil wir bewusst darauf abzielen, dass eine Ausnahmeregelung möglich sein kann, wie es der im Stadtrat hängige Vorstoss fordert. Wir erachten das als klaren Verstoss gegen die Gemeindeautonomie. Es handelt sich auch um einen bürokratischen Mehraufwand, welchen wir nicht begrüssen und somit nicht unterstützen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich gebe Grossrat Sancar als Einzelsprecher das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Am Donnerstagabend finden in diesem Saal Stadtratssitzungen der Stadt Bern statt. Ich persönlich bin auch dafür, dass für die Demonstrationen und Kundgebungen eine Bewilligung eingeholt werden soll. Die Gemeinde Stadt Bern hat ein Parlament und eine Exekutive. Wenn man nun auf kantonaler Ebene, da man hier genug Stimmen hat, in die Gemeindeautonomie einschreitet und sich anmassiert, es besser als die Gemeinde zu wissen, halte ich das für sehr problematisch. Grossrat Müller hat den Antrag gestellt; er wird vermutlich als Regierungsrat gewählt, und für mich stellt sich die Frage, wie dann die Zusammenarbeit aussehen wird.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je veux juste vous donner un petit exemple par rapport à l'amendement de notre collègue Müller. Je trouve vraiment que l'on crée un appareil bureaucratique inutile, et en principe, c'est un langage qui vous sied, à vous PLR. Il est de tradition dans beaucoup de villages que, lorsque des sociétés comme la fanfare sont allées faire un concours ou jouer quelque part, l'on fasse spontanément un cortège à leur retour. Donc, il faudra que chaque fois, pour ces petites choses, l'on demande des autorisations. Je m'excuse, mais c'est un peu ridicule, légiférons donc là où il y a besoin de légiférer comme à Berne, et puis ailleurs, laissons-leur la paix, merci.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Zum Antrag der Grünen: Bisher hat niemand erwähnt, dass bezüglich der Busse 1000 Franken den Maximalbetrag darstellen, welcher verlangt werden kann. Nicht jede Busse beträgt 1000 Franken. Das ist in Ordnung, und es macht keinen Sinn und gibt keinen Grund, dies zu ändern. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Den Antrag von Grossrat Müller konnte in der Regierung nicht beraten werden, da er erst kürzlich

eingereicht wurde. Aus fachlicher Sicht der POM spricht nichts dagegen, diesem Antrag zuzustimmen. Die Gemeinden und die Kapo haben natürlich ein grosses Interesse an der Bewilligungspflicht von Veranstaltungen und namentlich von Demonstrationen, damit diese überhaupt Kenntnis davon erhalten. Wir erwarten, dass Bewilligungen eingeholt werden, damit man weiss, was auf einen zukommt. Es geht um die Planbarkeit der Verkehrseinschränkungen sowie um die Planbarkeit des Mittelansatzes der Polizei. Es geht auch darum, dass nicht mehrere Demonstrationen zur selben Zeit am selben Ort stattfinden sollen. Ich glaube nicht, dass man hier mit dem Eingriff in die Gemeindeautonomie argumentieren kann. Es gibt zahlreiche Gesetze, welche der Kanton erlässt, wovon die Gemeinden tangiert sind. Es ist nicht immer gleich eine Frage des Eingriffs in die Gemeindeautonomie. Aus Sicht der POM scheint dieser Weg rechtlich möglich zu sein. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die Beratung der Totalrevision des PolG bedanken. Ich bin beeindruckt, wie sachlich und ruhig diese abgelaufen ist. Das ist nicht selbstverständlich, ich danke Ihnen dafür.

Präsidentin. Wir gelangen zu den Abstimmungen und beginnen mit dem Gesetz über das kantonale Strafrecht (KStrG). Es liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrätin Machado Rebmann vor. Wer den Rückweisungsantrag unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (II., 1., Art. 15 Abs. 1 KStrG; Antrag Machado Rebmann, Bern [GaP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	7
Nein	122
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag mit 7 Ja- gegen 122 Nein-Stimmen abgelehnt. Wir stimmen nun über die Vorlage ab. Wenn Sie diese Änderung annehmen wollen, stimmen Sie Ja, wenn sie diese ablehnen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung (II., 1., Art. 15 Abs. 1 KStrG; Antrag SiK-Mehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	94
Nein	34
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben dieser Änderung mit 94 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Wir gelangen zum SG. Es liegt ein Antrag von Grossrat Müller zu Artikel 68 Absatz 1 vor. Wer den Antrag unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 68 Abs. 1 SG; Antrag Müller, Bern [FDP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	93
Nein	38
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben dem Antrag mit 93 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das bedeutet, Artikel 187 PolG, welchen wir vorhin noch nicht genehmigt haben, wird folgendermassen ergänzt: «2. Strassengesetz vom 04.06.2008 (SG)». Nun stimmen wir über Artikel 187 inklusive Änderungen ab. Wenn Sie zustimmen, stimmen Sie Ja, wenn Sie dies ablehnen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung (Art. 187 mit folgender Ergänzung: «2. Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG)»)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 113

Nein 19

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben dem Artikel 187 mit 113 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen zugestimmt.

Art. 187, 2. Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG)

Angenommen

III., IV., Titel und Ingress

Angenommen

Präsidentin. Möchte vor der Gesamtabstimmung jemand das Wort ergreifen?

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich danke Ihnen allen, dass sie sich in ihren Voten kurzgehalten haben. Wir konnten im Vergleich zum geplanten Zeitbudget mehr als einen Tag einsparen. Ich bin sehr froh, dass die Diskussionen speditiv und sachlich verlaufen sind. Ich danke auch den zuständigen Personen der POM, welche in der Kommission gute Arbeit geleistet haben. Wir haben interessante Diskussionen geführt. Rechtsfreie Räume, Täterschutz, Ja zu Demokratie, Demokratie, welche ohne Gewalt nicht möglich ist, Profiling, verdeckte Fahndung, Gleichstellung mit Hebammen; dies sind nur einige Stichworte aus den Diskussionen, welche zeigen, dass eine Gesetzesberatung relativ vielfältig und interessant sein kann. Ich danke Ihnen dafür.

Präsidentin. Ich schliesse mich diesem Dank gerne an. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, wir gelangen zur Schlussabstimmung. Wer den Änderungen gesamthaft zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung 1. Lesung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 104

Nein 13

Enthalten 15

Präsidentin. Sie haben den Änderungen mit 104 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 15 Enthaltungen zugestimmt. Wir schliessen die Beratung des PolG an dieser Stelle ab.